Schutzkonzept Kunstturnhalle Schwarz Rüti

COVID-19

1 Allgemeines

Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.
Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.
Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training stattfinden kann.
Damit die Mieter, die Infrastruktur nutzen können, müssen alle Nutzer ein Schutzkonzept vorlegen, welches abgestimmt ist auf Schutzkonzept des Anlagebetreibers und des eigenen Verbandes.
Die individuellen Konzepte müssen nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

Zielsetzung

Ziel ist es, die schrittweise Normalisierung des Trainingsbetriebes in der Kunstturnhalle Schwarz und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.

2 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnehmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- **A** Symptomfrei ins Training bzw. in die Infrastruktur
- **B** Distanz halten (10m2 Trainingsfläche, wenn immer möglich 2m Abstand)
- **C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- **D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- **E** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung der Schutzkonzepte

3 Erläuterungen zu den übergeordneten Grundsätze

A Symptomfrei in die Infrastruktur

Athleten und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht in die Infrastruktur. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Bei einem Verdachtsfall muss der Corona-Beauftragte des jeweiligen Mieters umgehend die Stiftung informieren.

B Distanz halten

An- und Abreise zur Trainingsstätte
Bei der Anreise zur Trainingsstätte ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, …) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 2m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

Zugänglichkeit der Infrastruktur

- Das Betreten und Verlassen der Infrastruktur erfolgt wieder über den Haupteingang
- In der Infrastruktur halten sich nur die für den Betrieb notwendigen Personen auf
- Die Galerie ist nur für Athleten und Trainer zugänglich
- Begleitpersonen (Eltern, Freunde etc.) haben keinen Zutritt in die ganze Infrastruktur
- Velos, Kikis etc. dürfen nicht in die Infrastruktur rein genommen werden

Maximale Anzahl Personen
Die Einhaltung der Distanzregelung und der minimale Platzbedarf von 10m2 pro Person muss sowohl in der Kunstturnhalle als auch im Mehrzweckraum zwingend eingehalten werden.

Kunstturnhalle:	516m2	max. Hallenbelegung 32 Personen
Mehrzweckhalle:	165m2	max. Hallenbelegung 16 Personen

Die maximale Hallenkapazität wurde durch die Stiftung, unabhängig der Corona-Einschränkungen, auf 32 Personen festgelegt. Somit können die momentanen Rahmenbedingungen gut eingehalten werden.

Trainingsbetrieb
Der Trainingsbetrieb kann unter Einhaltung des Schutzkonzeptes der Stiftung als auch der Mieter, am 08. Juni unter den gelockerten Bedingungen, weitergeführt werden.

C Hygieneregeln

Persönliche Hygiene
Beim Eintritt und Austritt der Infrastruktur müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel wird von der Stiftung zur Verfügung gestellt. Händewaschen während dem Training wird zusätzlich empfohlen.

Toiletten/Garderobe
Die Garderoben und Toiletten dürfen unter Einhaltung der Hygiene Vorschriften des BAG genutzt werden.

Dusche/Sauna

Die Duschen und die Sauna dürfen ebenfalls unter Einhaltung der Hygiene Vorschriften des BAG genutzt werden.

Reinigung Infrastruktur / Reinigung der Geräte

Die Reinigung der Infrastruktur im Eingangsbereich, Treppe, Toilette und Garderobe werden täglich durch die Stiftung organisiert und finanziert. Eine Reinigung/Desinfektion der Sportgeräte im Kunst- und Geräteturnen ist aufgrund ihrer Beschaffenheit und sicherheitstechnischen Gründen grösstenteils nicht möglich. Neben dem bereits bestehenden Reinigungsplan in der Kunstturnhalle müssen zusätzlich Türklinken desinfiziert werden. Regelmässiges Lüften wird weiterhin empfohlen.

Essenspausen sind ausschliesslich auf der Galerie oder im Freien erlaubt. Die Tische müssen durch den Mieter nach jedem Gebrauch gereinigt und desinfiziert werden.

Ordnung und Sauberkeit

Jeglicher Abfall (Taschentücher, Tape, etc.) muss korrekt entsorgt werden.. Abfalleimer stehen zur Verfügung und werden wenn sie voll sind durch die Reinigungsfirma oder durch die Mieter geleert. Alle persönlichen Gegenstände in der Halle wie auch in der Garderobe müssen mit nach Hause genommen werden. Der Gruppenverantwortliche ist angehalten dies zu kontrollieren und umzusetzen.

D Protokollierung der Teilnehmer

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen alle Mieter für sämtliche Trainingseinheiten eine Präsenzliste.

Die Stiftung Kunstturnhalle Schwarz fordert von allen Mietern einen Trainingsplan und die Adressliste aller Athleten.

E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung des Schutzkonzeptes

Jeder Mieter bestimmt einen „Corona-Beauftragten“ und kommuniziert seine Kontaktdaten der Stiftung der Kunstturnhalle Schwarz.

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzkonzepte
- Informiert die betroffenen Personen (Trainer, Athleten, Eltern,…) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen

Trainer:

- Unterstützen den Corona Beauftragten und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A-E

Alle:

- Halten sich an die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln
- Desinfektion oder gründliches Händewaschen beim Zutritt sowie beim Verlassen der Infrastruktur

- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln der Schutzkonzepte mit hoher Eigenverantwortung ein

Die Stiftung Kunstturnhalle Schwarz:

- hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzeptes der Infrastruktur.
- hat Kontakt zu den Mietern der Infrastruktur
- organisiert und koordiniert die zusätzlichen Reinigungsmassnahmen
- organisiert das nötige Desinfektionsmittel
- organisiert die Massnahmen im Zutrittsbereich der Infrastruktur (Desinfektionsmittel)

4 Kommunikation des Schutzkonzepte

Die Stiftung kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form allen Mietern.
Die Mieter informieren alle Personen in ihrem Bereich, die in irgendeiner Form die Infrastruktur benützen.

Bei sämtlichen Fragen steht euch Marlen Müller (Stiftung Kunstturnhalle Schwarz) unter 078 671 18 55 zur Verfügung